

BEKANNTMACHUNG

Veröffentlichung der beim Wahlvorstand der IKK classic eingereichten Wahlvorschläge und Niederschriften über die Bewerberaufstellung nach § 48 Abs. 8 SGB IV

Dem Wahlausschuss der IKK classic wurde die folgende Vorschlagsliste für die Gruppe der Versicherten vollständig und fristgerecht eingereicht:

Liste Deutscher Gewerkschaftsbund, Arbeitsgemeinschaft Christlicher Arbeitnehmer-Organisationen, IG Metall, IG Bauen-Agrar-Umwelt, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, Gewerkschaft der Sozialversicherung

Mitglieder:

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Wohnort
1	Scholz, Jendrik	1971	Stuttgart
2	Kaczmarek, Irina	1955	Riesa
3	Dittke, Helmut	1963	Frankfurt
4	Saboldt, Christiane	1967	Hückeswagen
5	Suchomsky, Alexander-John	1985	Köln
6	Rutz-Lorenz, Andrea	1962	Berlin
7	Tiesmeyer, Petra	1959	Osnabrück
8	Wozny, Hans-Peter	1958	Mannheim
9	Körner, Frank	1966	Driedorf-Roth
10	Karaali, Seher	1969	Aalen
11	Katzsche-Döring, Sabine	1959	Minden
12	Passet, Peter	1966	Erfurt
13	Königsberger, Stefan	1964	Lappersdorf
14	Heininger, Ulrike	1962	Neckarsulm
15	Lang, Christian	1971	Velburg

Die lfd. Nr. 3, 6, 11 und 14 sind mit Beauftragten besetzt.

BEKANNTMACHUNG

Stellvertreter/-innen:

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Wohnort
1	Zimmermann, Sabine	1960	Königswalde
2	Zanghi, Carmelo	1955	Bielefeld
3	Schmitt, Peter	1970	Heidelberg
4	Daiss, Volker	1969	Biebelsheim
5	Unverdorben, Gudrun	1957	Bad Endorf
6	Luthe, Petra	1959	Porta-Westfalica
7	Windscheid, Dr. Eike	1987	Düsseldorf
8	Peter, Britta	1973	Möhnesee
9	Schur, Andreas	1959	Pfullingen
10	Lehser, Jeannine	1975	Zülpich
11	Cam, Ayse	1983	Wettenberg
12	Görtz, Uwe	1958	Titz
13	Vogel, Petra	1957	Bochum
14	Weiß, Oliver	1973	Remseck
15	Jäger, Sabrina	1962	Duisburg
16	Temme, Roland	1968	Borgentreich
17	Funke, Tatjana	1985	Wuppertal
18	Müller, Ute	1966	Chemnitz
19	Schendera, Christian	1958	Neu-Wulmstorf

Die lfd. Nr. 5, 8, 11, 15, und 18 sind mit Beauftragten besetzt.

BEKANNTMACHUNG

Dem Wahlausschuss der IKK classic wurde die folgende Vorschlagsliste für die Gruppe der Arbeitgeber vollständig und fristgerecht eingereicht:

Liste

Landesverband der Kreishandwerkerschaften NRW

Mitglieder und persönliche Stellvertreter/-innen

(Ziffern mit a und b sind persönliche Stellvertreter/-innen)

Lfd.Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Wohnort
1	Wollseifer, Hans-Peter	1955	Hürth
1 a	Rademacher, Thomas	1961	Meckenheim
1 b	Dr. Günter, Thomas	1973	Köln
2	Dittrich, Jörg	1969	Dresden
2 a	Forßbohm, Mathias	1969	Leipzig
2 b	Pieper, Michael	1969	Moritzburg
3	Middeldorf, Meike	1975	Hamburg
3 a	Rode, Daniela	1970	Siegburg
3 b	Schaarschmidt-Davids, Janna	1989	Hamburg
4	Lutter, Michael	1962	Paderborn
4 a	Otto, Marcus	1970	Leverkusen
4 b	Janning, Daniel	1972	Ahaus
5	Schiek, Thomas	1965	Urbach
5 a	Pyck, Rüdiger	1963	Sinsheim
5 b	Wöhrle, Uwe	1961	Oberdischingen
6	Ina-Maria Heidmann	1964	Hildesheim
6 a	Lotze-Franke, Meike	1974	Hann. Münden
6 b	Bianca Rosenhagen	1970	Burgwedel
7	Limbacher, Rolph	1964	Marburg
7 a	Repp, Alexander	1972	Reichelsheim
7 b	Dr. Riess, Christof	1963	Frankfurt
8	Ufken, Ulrike	1962	Pfaffenhofen an der Roth
8 a	Ittlinger, Petra	1969	Wolfratshausen
8 b	Wildgruber, Gabriele	1960	Neuching
9	Lohmar-Micklin, Ingrid	1956	Köln
9 a	Barth, Julia, geb. Paffenholz	1987	Monschau
9 b	Hartmann-Wissner, Sandra	1989	Köln

Die lfd. Nr. 3a, 4b, 6a, 7b, 8a und 8b sind mit Beauftragten besetzt.

BEKANNTMACHUNG

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Wohnort
10	Baumann, Aline	1981	Dresden
10 a	Reichel, Antje	1980	Pirna OT Bannewitz
10 b	Briesowsky-Graf, Ines	1968	Löbau
11	Lobenstein, Stefan	1964	Erfurt
11 a	Prüfer, Holger	1965	Apolda
11 b	Jacob, Wolfgang	1956	Bürgel
12	Maier, Katja	1975	Westhausen-Lippach
12 a	Hügler, Simone	1973	Freiburg
12 b	Schlag, Laura	1996	Fellbach
13	Uhlig, Torsten	1966	Dortmund
13 a	Ermer, Roland	1964	Berndorf
13 b	Baumann, Andreas	1957	Plauen
14	Lanvermann, Tatjana	1968	Borken
14 a	Bleker, Juana	1975	Bocholt
14 b	Holländer, Bettina	1964	Dülmen
15	Ullrich, Johannes	1962	Freiburg
15 a	Rottler, Werner	1964	Villingen-Schwenningen
15 b	Hofmann, Klaus	1967	Hassmersheim

Die lfd. Nr. 11a und 15b sind mit Beauftragten besetzt.

BEKANNTMACHUNG

Über die Bewerberaufstellung auf Seiten der Versicherten wurden durch die Vorschlagsberechtigten die folgenden Niederschrift gefertigt:

Niederschrift

zur Vorschlagsliste für die Wahl



eines Verwaltungsrates



einer Vertreterversammlung



eines Vorstandes

bei der/des **IKK classic**

Der Vorstand DGB-Bundesvorstand
hat auf seiner Sitzung am 7. Juni 2022
in Berlin
für die Wahlvorschlagsliste DGB, ACA, IG Metall, IG BAU, ver.di, NGG, GdS
die aufgeführten Kandidatinnen und Kandidaten gemäß den als Anlage beigefügten
„Grundsätzen zur Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten für die Listen von DGB und
Mitgliedsgewerkschaften zu den Sozialversicherungswahlen 2023“ beschlossen.

1. Zur demokratischen Legitimation der Listenaufstellung hat der DGB ein öffentliches Bewerbungsverfahren zur Sozialwahl 2023 betrieben. Auf den Internet-Seiten des Deutschen Gewerkschaftsbundes (sowohl auf Bundesebene wie auch auf den regionalen Seiten) erfolgte die Kandidat*innen-Suche für die Selbstverwalter*innen-Gremien der Unfall-, Kranken-, und Rentenversicherung. Mit einem online-Formular konnten dort alle wählbaren Gewerkschaftsmitglieder des DGB ihre Bewerbungen abgeben.

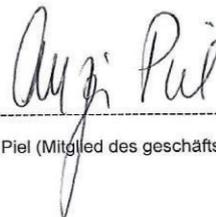
2. Darüber hinaus wurden Kandidat*innen-Vorschläge berücksichtigt, die über die Aufrufe der DGB-Gewerkschaften in den Betrieben, und dort im Rahmen von Betriebsversammlungen und/oder Aushängen erfolgten.

3. Die Kandidat*innen wurden vom jeweiligen Gewerkschaftsgremium (Vorstand) beschlossen und an den DGB benannt. Beim DGB erfolgte die Listenaufstellung unter Berücksichtigung der beteiligten Organisationen, des gesetzlich geregelten Geschlechterproporz, der Beteiligung unterschiedlicher Branchen und Regionen sowie den bisher gesammelten Erfahrungen in der sozialen Selbstverwaltung gemäß den DGB-Kandidat*innen-Grundsätzen (siehe Anhang).

4. Alle Vorschläge der Mitgliedsorganisationen wurden abwechselnd in der von den Organisationen verhandelten Reihenfolge nach den genannten Kriterien berücksichtigt. Nachfolgend wurden die Vorschlagslisten vom höchsten satzungsgemäß dazu legitimierten Beschlussgremium des DGB final beschlossen.

5. Der DGB als Listenträger erklärt für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Mitglieds des Selbstverwaltungsgremiums, den/die Nachfolger/in gemäß §60 Abs.1/1a unter Berücksichtigung der Geschlechterquote von der Stellvertreter-Liste zu benennen.

Berlin, den 26.10.2022



Anja Piel (Mitglied des geschäftsführenden DGB-Vorstands)

Anlage

Grundsätze zur Auswahl der Kandidatinnen und
Kandidaten für die Listen von DGB und
Mitgliedsgewerkschaften zu den
Sozialversicherungswahlen 2023

Deutscher Gewerkschaftsbund
Bundesvorstand

The logo of the German Trade Union Confederation (DGB) is a red parallelogram with the letters 'DGB' in white, slanted to the right.

18.01.2022

Grundsätze zur Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten für die Listen von DGB und Mitgliedsgewerkschaften zu den Sozialversicherungswahlen 2023

Abteilung Sozialpolitik
Marco Frank

Telefon 030 24060-289
E-Mail marco.frank@dgb.de

Am 31. Mai 2023 finden die Wahlen zu den Selbstverwaltungsgremien der Krankenkassen, der Rentenversicherungsträger und der Unfallversicherungsträger statt. Bis zum Ende des Sommers 2022 müssen DGB und Mitgliedsgewerkschaften die Kandidatenlisten für diese Wahlen aufstellen.

Grundlage der Arbeit für gewerkschaftliche Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter ist der Auftrag des Gesetzgebers nach §1 Abs. 1 SGB I. Die Selbstverwaltungsgremien sind die höchsten Entscheidungsorgane der Sozialversicherung. In der gesetzlichen Krankenversicherung treffen sie die strategischen Entscheidungen der Krankenkassen und überwachen die hauptamtlichen Vorstände. In der Rentenversicherung und in den Unfallversicherungsträgern sind sie darüber hinaus auch für die Verwaltung der Versicherungsträger zuständig. Diese weitgehenden Kompetenzen entsprechen dem Demokratieprinzip unseres Sozialstaates: Die Sozialversicherungen als Kernstück und tragende Säulen unseres sozialen Sicherungssystems prägen mit ihren umfangreichen Leistungen in erheblichem Umfang die Lebens- und Arbeitssituation des größten Teils der Bevölkerung. Deshalb ist es unabdingbar, dass Vertreter/innen derjenigen, die die Sozialversicherungen finanzieren und auf ihre Leistungen angewiesen sind, erheblichen Einfluss auf die Leistungskonkretisierung und die wirtschaftliche Verwendung der Mittel nehmen.

Die Regelungen zu Leistungen, auf die die Versicherten dem Grunde nach Anspruch haben, und Vorschriften über die Qualität sowie wirtschaftlichen Umgang bei der Erbringung von Leistungen sind immer komplexer geworden. Dementsprechend anspruchsvoller wird die Arbeit der Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter.

Um ihre Verantwortung in der Selbstverwaltung der Sozialversicherungen angemessen wahrzunehmen und die vorhandenen Gestaltungsspielräume im Interesse der Versicherten ausschöpfen zu können, müssen DGB und Gewerkschaften daher auf eine qualifizierte Besetzung der Selbstverwaltungsorgane achten.

Folgende Grundsätze finden bei der Auswahl der Kandidatinnen/Kandidaten für die Listen von DGB und Mitgliedsgewerkschaften zu den Sozialversicherungswahlen 2023 Anwendung:

1. Kompetenzen in der Selbstverwaltung

Die nachfolgenden Anforderungen sind so zu verstehen, dass nicht jede/r Kandidat/in alle diese Voraussetzungen mitbringen muss, sondern dass die DGB-Gruppe insgesamt diese Kompetenzen einbringt.

Die Kolleginnen und Kollegen, die auf den DGB- und Gewerkschaftslisten für die Sozialwahlen kandidieren, müssen bereit sein, sich in Schulungen, Tagungen usw. weiterzubilden und kontinuierlich die aktuelle sozialpolitische Diskussion und Entwicklung, insbesondere in den für ihre Sozialversicherung relevanten Bereichen zu verfolgen.

Durch die Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten ist zu gewährleisten, dass in der Gewerkschaftsgruppe in jedem Selbstverwaltungsorgan folgende Kompetenzen abgedeckt sind:

- Fachliche Kompetenzen
 - Kenntnisse des gegliederten Sozialversicherungssystems
 - Hilfe beim Zugang zu bedarfsgerechten Leistungen
 - Strategische Planung und Controlling
 - Grundsätze von Organisations- und Personalentwicklung
 - Haushaltsplanung, Jahresabschluss, Bilanzen
 - Finanz- und Investitionsplanung

- Soziale Kompetenzen in Hinblick auf die erforderliche Zusammenarbeit mit anderen Fraktionen in der Selbstverwaltung und mit hauptamtlichen Geschäftsführern bzw. Vorständen, wie z. B.
 - Individuelle Beratungskompetenz
 - Kommunikations-, Verhandlungs-, Konfliktlösungskompetenzen
 - Sitzungsvorbereitung und -leitung
 - Durchsetzungsfähigkeit

Die Zusammenstellung der Listen sollte möglichst die Zusammensetzung der Versicherten des jeweiligen Trägers widerspiegeln. Bei der Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten ist ein Generationenwechsel anzustreben. Die Kandidatinnen und Kandidaten sollten nach der Wahl noch mindestens eine halbe Wahlperiode im Arbeitsleben verbleiben, um die betriebliche Anbindung zu gewährleisten.

2. Einbindung der Kandidaten/innen in die gewerkschaftliche Arbeit

Die Arbeit der Gewerkschaftsvertreter/innen in den Selbstverwaltungsorganen der Sozialversicherungen erfolgt im Rahmen der sozialpolitischen Programmatik des DGB und der gewerkschaftlichen Beschlüsse zur Sozialpolitik. Dies erfordert einen kontinuierlichen Informationsaustausch zwischen DGB und Gewerkschaften und den Selbstverwalter/innen. Ist der/die versichertenseitige Vorsitzende Mitglied einer DGB-Gewerkschaft, ist er/sie Ansprechpartner/in der gewerkschaftlichen Listenträger. Ansonsten ist ein/e Kollegin/Kollege als Ansprechpartner/in zu bestimmen. Die Kandidaten/innen auf den DGB- und Gewerkschafts-Listen für die Sozialwahl 2023 sind verpflichtet,

- eine mehrjährige Mitgliedschaft sowie aktive gewerkschaftliche Tätigkeiten bei einer DGB-Gewerkschaft oder beim DGB nachzuweisen;
- regelmäßig einen satzungsgemäßen Beitrag zu zahlen; die notwendige Zeit für die Gremiensitzungen inklusive der Vorbereitungssitzungen und für die individuelle Vorbereitung auf die Sitzungen aufzubringen;
- im Rahmen der gewerkschaftlichen Programmatik, Beschlusslage und Strategien zu arbeiten;
- über ihre Tätigkeit gegenüber ihrer Gewerkschaft und dem DGB zu berichten; dazu gehören auch frühestmögliche Informationen über diskutierte/geplante strukturelle Veränderungen des Sozialversicherungsträgers, in dessen Selbstverwaltung sie tätig sind;
- ihr Mandat zurückzugeben, wenn
 - sie ihre Gewerkschaftszugehörigkeit aufgeben, ohne eine neue bei einer anderen DGB-Gewerkschaft zu begründen;
 - sie aus einer DGB-Gewerkschaft ausgeschlossen werden;
 - sie als Beauftragte aus dem Beschäftigungsverhältnis zum DGB oder einer DGB-Gewerkschaft ausscheiden bzw. die ehrenamtliche Funktion nicht mehr ausüben, auf deren Grundlage die Beauftragung erfolgte.

Kandidaten/innen, soweit sie im Anschluss an die Sozialwahlen in Leitungsfunktionen gewählt werden (Verwaltungsrat; Vertreterversammlung, Vorstände, Ausschüsse), sollen bereit und von ihren sonstigen Belastungen in der Lage sein, sich in gewerkschaftliche Diskussionen und in sozialversicherungsträgerübergreifende Veranstaltungen zur Erarbeitung und Abstimmung von Strategien in den Sozialversicherungsträgern einzubringen.

3. Hauptamtliche Gewerkschaftssekretäre/innen in der Selbstverwaltung

Bei jedem Sozialversicherungsträger soll in der Regel mindestens ein/e hauptamtliche/r DGB-/Gewerkschaftssekretär/in Mitglied in der Selbstverwaltung sein. Um dies sicherzustellen, können bei den Regionalträgern, den Unfallversicherungsträgern, den Betriebskrankenkassen, den Innungskrankenkassen und den Allgemeinen Ortskrankenkassen Beauftragte benannt werden.

Diese hauptamtlichen Kollegen/innen haben insbesondere die Aufgabe, ggf. zusammen mit dem/der versicherungsseitigen Vorsitzenden des Gremiums

- für gewerkschaftsseitige Betreuung der SV-Vertreter zu sorgen (ggf. durch Kontakthalten zu den zuständigen Sekretären bei Gewerkschaften und DGB);
- Vorbereitungen zu den Gremiensitzungen zu organisieren und vorzubereiten;
- die Diskussion zwischen Selbstverwaltung und den jeweils zuständigen DGB- und Gewerkschaftsgremien zu organisieren;
- Schulungsmaßnahmen für die Mitglieder ihrer Selbstverwaltung zu organisieren;
- wo erforderlich, externe Beratung für die Gewerkschaftsvertreter/innen in dem jeweiligen Selbstverwaltungsorgan zu organisieren;
- die Beteiligung an trägerübergreifenden strategischen Diskussionen der Selbstverwaltung sicherzustellen.

DGB und Gewerkschaften räumen diesen Kollegen/innen den für diese Arbeit erforderlichen zeitlichen Raum ein.

Für die Besetzung der Selbstverwaltungsorgane der Spitzenverbände gilt Entsprechendes.

4. Erhöhung des Anteils der Kolleginnen in der Selbstverwaltung

Die Satzung des DGB bestimmt, dass Frauen in den Gremien und den Delegationen, in denen der DGB die Benennungskompetenz hat, mindestens entsprechend ihrem Anteil an der Mitgliedschaft in Mandaten vertreten sein sollen. Um die Chancen von Frauen zu erhöhen und den im Gesetz definierten Frauenanteil bei den Mandatsträger/innen zu erreichen, sollte bei der Aufstellung der Vorschlagslisten für die Sozialwahlen die Hälfte der Listenplätze mit Kandidatinnen besetzt werden.

Es ist im Interesse des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften, zu einer gleichberechtigten Beteiligung von Frauen in den Gremien der Sozialversicherungen zu kommen. Frauen sollen zunehmend als Vorsitzende von Vertreterversammlungen, Vorständen und Verwaltungsräten in Führungspositionen gelangen.

5. Gewährleistung der Kontinuität der Arbeit der Selbstverwaltung

Um die Kontinuität der gewerkschaftlichen Arbeit in der Selbstverwaltung langfristig zu gewährleisten, sollten auf jede Vorschlagsliste selbstverwaltungserfahrene Kolleg/innen und solche, die erstmals kandidieren und noch eingearbeitet werden müssen, aber die Gewähr bieten, Erfahrungen und Kenntnisse in die nächste Wahlperiode weiterzutragen, in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen.

6. Gesetzliche Wählbarkeitsvoraussetzungen

Die Kandidaten/innen auf den Vorschlagslisten für die Sozialwahlen müssen die in § 51 SGB IV genannten Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen.

7. Verfahren

Für die Aufstellung der Listen gelten folgende Zuständigkeiten:

<i>Sozialversicherungsträger</i>	<i>Zuständig ist:</i>
- Unfallversicherungsträger	jeweils zuständige Gewerkschaften
- BKKen	Jeweils zuständige Gewerkschaft; Erstreckt sich eine BKK nach Fusion auf die Organisationsbereiche mehrerer Gewerkschaften, ist diejenige Gewerkschaft federführend zuständig, zu deren Organisationsbereich die größte der in der Fusion aufgegangenen BKKen gehörte. Bei virtuellen BKKen ist der DGB-Bezirk zuständig, in dem sich der Sitz der Kasse befindet. Diese Regelung kann auch bei BKKen angewendet werden, bei denen nach Öffnung und Fusionen eine klare Gewerkschafts-Zuordnung nicht möglich scheint.
- Knappschaft Bahn See	IG BCE, EVG, ver.di
- Regionalträger der DRV - AOKen	DGB-Bezirke Sofern Zuschnitte örtlicher Gliederungen der Träger mit denen von DGB-KV/SV übereinstimmen, kann der Bezirksvorstand die Koordination auf KV/SV per Beschluss übertragen.
- IKKen	DGB-Bezirke zusammen mit den zuständigen Gewerkschaften
- DRV Bund - Ersatzkassen	DGB-Bundesvorstand und einzelne Gewerkschaften

Der DGB stellt bei den Sozialversicherungsträgern, bei denen er die Zuständigkeit hat, in Abstimmung mit den Gewerkschaften die Listen auf und beschließt diese durch seine Gremien. Dazu gibt es folgendes Procedere:

Zur demokratischen Legitimation der Listenaufstellung gemäß § 15 SVWD betreibt der DGB ein öffentliches Auswahlverfahren zur Sozialwahl, indem über die Internet-Seiten des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) die Kandidat/Innen-Suche für die Selbstverwaltungsgremien der Unfall-, Kranken-, und Rentenversicherung erfolgt. Mit einem online-Formular werden erwerbstätige Versicherte sowie Rentnerinnen und Rentner aufgefordert, ihre Bewerbungen abzugeben.

Darüber hinaus werden Kandidat/Innen-Vorschläge berücksichtigt, die über die Aufrufe der DGB-Gewerkschaften in den Betrieben, und dort im Rahmen von Betriebsversammlungen und/oder Aushängen erfolgen. Die Kandidat/Innen werden auf ihre Mitgliedschaft beim gewünschten Träger überprüft. Die Wahl-Listen werden vom jeweiligen Gewerkschaftsgremium (Vorstand) beschlossen und an den DGB benannt. Beim DGB erfolgt die Listenaufstellung unter Berücksichtigung des gesetzlich geregelten Geschlechterproporz. Alle Vorschläge der Mitgliedsorganisationen werden abwechselnd in der von den Organisationen verhandelten Reihenfolge berücksichtigt. Nachfolgend werden die Vorschlagslisten vom höchsten satzungsgemäß dazu legitimierten Beschlussgremium des DGB final beschlossen. Das gleiche Verfahren gilt im Falle des Ausscheidens eines Mitglieds einer Vertreterversammlung oder eines Verwaltungsrates für die Besetzung des/der Nachfolgers/in. Durch eine Niederschrift zur Wahlvorschlagsliste findet der Nachweis darüber statt, welche Liste

wann, wo und durch welches Gremium beschlossen worden ist. Die Niederschrift wird zusammen mit der Vorschlagsliste beim Wahlausschuss des Trägers eingereicht.

Die Verbandsorgane werden durch Delegation durch die jeweiligen Mitglieder besetzt. Sie haben hinsichtlich der von den Gewerkschaften in der Selbstverwaltung verfolgten Ziele eine sehr hohe strategische Bedeutung. Deshalb müssen die gewerkschaftsseitigen Vorschläge zur Besetzung dieser Gremien unbedingt durch die DGB-Bezirke bzw. den DGB-Bundesvorstand koordiniert werden.



Niederschrift zur Beschlussfassung der Kandidierenden für die gemeinsame Vorschlagsliste zum Verwaltungsrat der ikk classic

Einleitung:

Aus guter und lang bewährter Tradition treten die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands (KAB), das Kolpingwerk Deutschland (Kolping) sowie der Bundesverband Evangelischer Arbeitnehmerorganisationen (BVEA) auf gemeinsamen Vorschlagslisten zu den Organen der Versicherungsträger in den gesetzlichen Kranken-, Renten- und Unfallversicherungen im Rahmen der Sozialversicherungswahlen an. Die organisatorische und inhaltliche Vorbereitung der Teilnahme an den Sozialwahlen bündeln KAB, Kolping und BVEA im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Arbeitnehmer-Organisationen (ACA). Die ACA ist ein überkonfessioneller Zusammenschluss, der sowohl auf Bundesebene als auch in Landesverbänden organisiert ist.

Die drei Verbände haben im Dezember 2021 eigenständig und fristgerecht ihre Anträge auf erneute Anerkennung als Arbeitnehmerorganisation beim Bundesbeauftragten für die Sozialversicherungswahlen eingereicht. Die entsprechende Anerkennung wurde im Januar 2022 für alle drei Verbände bestätigt. Bei den Wahlen zu den Vertreterversammlungen und Verwaltungsräten der bundesunmittelbaren Sozialversicherungsträger firmieren die drei Verbände auf einer gemeinsamen Vorschlagsliste als „Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) Deutschlands e.V. / Kolpingwerk Deutschland / Bundesverband Evangelischer Arbeitnehmerorganisationen e.V.“.

Ebenfalls aus lang bewährter und guter Tradition treten die Mitgliedsverbände der ACA bei den Wahlen zu den Verwaltungsräten einiger Krankenkassen auf einer gemeinsamen Vorschlagsliste mit ausgewählten Gewerkschaften des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) an. Zur Wahl des Verwaltungsrates der ikk classic wurde vorab eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung zwischen dem ACA-Bundesvorstand und dem DGB-Bundesvorstand geschlossen.

Allgemeine Grundsätze zur Auswahl der Kandidierenden für die Kandidierenden der ACA zu den Sozialversicherungswahlen 2023 wurden durch den ACA-Bundesvorstand am 3. Februar 2022 beschlossen und gelten als Grundlage für die Aufstellung der gemeinsamen Vorschlagslisten (siehe Anhang I). Das Verfahren zur Erstellung der Vorschlagslisten zur Sozialversicherungswahl 2023 wurde durch den ACA-Bundesvorstand am 10. März 2022 beschlossen (siehe Anhang II).



Niederschrift zur Beschlussfassung der Kandidierenden für die gemeinsame Vorschlagsliste zum Verwaltungsrat der ikk classic

Einleitung:

Aus guter und lang bewährter Tradition treten die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands (KAB), das Kolpingwerk Deutschland (Kolping) sowie der Bundesverband Evangelischer Arbeitnehmerorganisationen (BVEA) auf gemeinsamen Vorschlagslisten zu den Organen der Versicherungsträger in den gesetzlichen Kranken-, Renten- und Unfallversicherungen im Rahmen der Sozialversicherungswahlen an. Die organisatorische und inhaltliche Vorbereitung der Teilnahme an den Sozialwahlen bündeln KAB, Kolping und BVEA im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Arbeitnehmer-Organisationen (ACA). Die ACA ist ein überkonfessioneller Zusammenschluss, der sowohl auf Bundesebene als auch in Landesverbänden organisiert ist.

Die drei Verbände haben im Dezember 2021 eigenständig und fristgerecht ihre Anträge auf erneute Anerkennung als Arbeitnehmerorganisation beim Bundesbeauftragten für die Sozialversicherungswahlen eingereicht. Die entsprechende Anerkennung wurde im Januar 2022 für alle drei Verbände bestätigt. Bei den Wahlen zu den Vertreterversammlungen und Verwaltungsräten der bundesunmittelbaren Sozialversicherungsträger firmieren die drei Verbände auf einer gemeinsamen Vorschlagsliste als „Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) Deutschlands e.V. / Kolpingwerk Deutschland / Bundesverband Evangelischer Arbeitnehmerorganisationen e.V.“.

Ebenfalls aus lang bewährter und guter Tradition treten die Mitgliedsverbände der ACA bei den Wahlen zu den Verwaltungsräten einiger Krankenkassen auf einer gemeinsamen Vorschlagsliste mit ausgewählten Gewerkschaften des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) an. Zur Wahl des Verwaltungsrates der ikk classic wurde vorab eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung zwischen dem ACA-Bundesvorstand und dem DGB-Bundesvorstand geschlossen.

Allgemeine Grundsätze zur Auswahl der Kandidierenden für die Kandidierenden der ACA zu den Sozialversicherungswahlen 2023 wurden durch den ACA-Bundesvorstand am 3. Februar 2022 beschlossen und gelten als Grundlage für die Aufstellung der gemeinsamen Vorschlagslisten (siehe Anhang I). Das Verfahren zur Erstellung der Vorschlagslisten zur Sozialversicherungswahl 2023 wurde durch den ACA-Bundesvorstand am 10. März 2022 beschlossen (siehe Anhang II).



Arbeitsgemeinschaft Christlicher Arbeitnehmer-Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland

-
- Bundesvorstand der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) Deutschlands e.V.
 - Ständige Kommission Arbeitswelt und Soziales des Kolpingwerkes Deutschland
 - Bundesvorstand des Bundesverbandes Evangelischer Arbeitnehmerorganisationen e.V.
- Am 31. Mai hat der ACA-Bundesvorstand unter Berücksichtigung der innerverbandlichen Auswahlprozesse die Aufstellung der Kandidierenden für die gemeinsame Vorschlagsliste zu den Wahlen des Verwaltungsrates der ikk classic vorgenommen. Auf Basis der gesetzlichen Vorgaben wurde die Auswahl und Priorisierung der Kandidierenden mit Blick auf Erfahrung und Eignung vorgenommen.
 - Im Anschluss wurden die jeweiligen Kandidierenden postalisch angeschrieben und die Bereitschaft der Kandidatur eingeholt.
 - Scheidet ein Mitglied aus dem Verwaltungsrat aus, wird die Mitgliedsorganisation, die bisher den Platz besetzt hatte, fristgerecht zur Benennung einer Nachbesetzung für den frei gewordenen Platz aufgefordert.

Köln, den 30.09. 2022

Alexander J. Suchomsky
ACA-Bundesgeschäftsführer

BEKANNTMACHUNG

Sozialwahlen 2023 bei der IKK classic

Dokumentation der an der Gemeinschaftsliste beteiligten Organisationen für die Niederschrift der Bewerberaufstellung nach § 48 Absatz 8 SGB IV i.V.m. § 15 Abs. 4 a SVWO

Name der Organisation:

Gewerkschaft der Sozialversicherung (GdS)

Wen hat die vorschlagsberechtigte Organisation zur Einreichung von Bewerbervorschlägen aufgerufen? (§ 15 Abs. 4 a Nr. 1 SVWO)

Alle Mitglieder der GdS

In welcher Form ist der Aufruf erfolgt? (§ 15 Abs. 4 a Nr. 2 SVWO)

- www.gds.info/sozialwahlen-2023-entscheiden-sie-mit
- Instagram (s. Anlage 1)
- GdS Magazin (s. Anlage 2)
- Monatlicher Newsletter „GdS kompakt“ (s. Anlage 3)
- Aufrufe auf diversen Sitzungen der GdS-Organe auf Orts-, Landes- und Bundesebene

Durch welche nachvollziehbaren Verfahren wurde aus den Kandidaten die Vorschlagsliste erstellt bzw. die Reihenfolge der Bewerber festgelegt (§ 15 Abs. 4 a Nr. 3 und 4 SVWO)

Der GdS-Bundesvorstand hat auf seiner Sitzung am 03.03.2022 eine „Allgemeine Richtlinie der GdS zur Erstellung von Vorschlagslisten für die Sozialwahlen 2023“ beschlossen (Anlage 4). Auf Grundlage dieser Richtlinie hat der GdS-Bundesvorstand per Abstimmung im schriftlichen Verfahren die Kandidatinnen aus den Reihen der GdS für den Verwaltungsrat der IKK classic nominiert (s. Protokoll vom 30.08.2022; Anlage 5).

BEKANNTMACHUNG

In Verhandlungen mit den übrigen an der Gemeinschaftsliste beteiligten Organisationen wurde die Anwendung der gesetzlichen Geschlechterquoten, die Berücksichtigung aller beteiligten Organisationen und die Fortsetzung des Prozesses der Vergangenheit verabredet.

GdS Gewerkschaft der
Sozialversicherung

Müldorfer Str. 23, 53229 Bonn

Postfach 33 01 63, 53203 Bonn

Tel. 0228/97761-0, Fax 0228/97761-46

Name der Organisation/Unterschrift

i.A. D. Z.

Anlagen

BEKANNTMACHUNG

Über die Bewerberaufstellung auf Seiten der Arbeitgeber wurden durch den Vorschlagsberechtigten die folgenden Niederschrift gefertigt:



Ihre Ansprechpartner:
Ulrich Müller
Marion Schemmer

Telefon: 0 25 41 / 94 56-20
Telefax: 0 25 41 / 94 56-66
E-Mail: info@lv-kh.nrw

Dortmund, 14.11.2022

**Auszug aus dem Protokoll der Mitgliederversammlung des
Landesverbandes der Kreishandwerkerschaften (LV KH) NRW
vom 21. Oktober 2022**

Die Wahlvorschlagsliste zur Sozialwahl der IKK classic ist nach den vorliegenden Richtlinien von dem Plenum der Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Kreishandwerkerschaften (LV KH) NRW diskutiert und einstimmig beschlossen worden.

Dortmund, 21. Oktober 2022

Handwritten signature of Rolf Meurer in blue ink.

Rolf Meurer
Präsident des LV KH NRW
NRW

Handwritten signature of Ulrich Müller in blue ink.

Ulrich Müller
Geschäftsführer LV KH

Borkener Str. 1
48653 Coesfeld

Telefon: 02541 9456-0
Telefax: 02541 9456-66

Internet: www.lv-kh.nrw
E-Mail: info@lv-kh.nrw

BEKANNTMACHUNG

Grundsätze zur Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten der Liste des Landesverbands der Kreishandwerkerschaften NRW zu den Sozialversicherungswahlen 2023 bei der IKK classic

Am 1. Juni 2023 finden die Wahlen zum Verwaltungsrat der IKK classic statt. Bei den Sozialwahlen 2017 war die Arbeitsgemeinschaft der Kreishandwerkerschaften NRW Träger der Arbeitgeberliste für den Verwaltungsrat der IKK classic. Bei dem Landesverband der Kreishandwerkerschaften Nordrhein-Westfalen (NRW) handelt es sich um den Rechtsnachfolger dieser Arbeitsgemeinschaft.

Arbeitgebervereinigungen sowie deren Verbände, die seit der letzten Sozialwahl ununterbrochen im Verwaltungsrat vertreten sind, benötigen keine Unterstützerinnen- und Unterstützerunterschriften als Voraussetzung für die Zulassung zur Teilnahme an der Sozialwahl 2023. Für die Sozialwahl 2023 ist insoweit erneut die Einrichtung einer Vorschlagsliste für den Verwaltungsrat der IKK classic vorgesehen. Folgende Grundsätze finden bei der Auswahl der Kandidat*innen für die Listen des Landesverbandes der Kreishandwerkerschaften NRW Anwendung:

- Erhöhung des Anteils an Frauen

Als selbstständige Unternehmerin, Meisterin, Gründerin, in der Doppelspitze mit dem Partner oder als Nachfolgerin im Familienbetrieb haben Frauen zunehmend auch ihren Platz in handwerklichen Führungspositionen gefunden. In den Gremien des Handwerks sind Frauen teilweise noch unterrepräsentiert, dies gilt auch für die Selbstverwaltungsgremien der handwerklichen Krankenversicherung. Um die Chancen von Frauen zu erhöhen und den im Gesetz definierten Frauenanteil bei den Mandatsträger*innen bei der IKK classic zu erreichen, werden bei der Aufstellung der Vorschlagslisten für die Sozialwahlen mindestens 40% der Listenplätze mit Kandidatinnen besetzt.

Um den Frauenanteil auch tatsächlich zu erhöhen, ist der Frauenanteil bei der Listenaufstellung gesetzlich so zu verteilen, dass von jeweils drei aufeinanderfolgenden Listenplätzen mindestens ein Listenplatz mit einer Frau zu besetzen ist. Scheiden weibliche Selbstverwaltungsmitglieder oder weibliche Stellvertretungen aus, muss auch die Nachfolge weiblich sein.

- Gewährleistung der Kontinuität

Eine Kontinuität der Arbeit der Handwerksorganisationen in der Selbstverwaltung der IKK classic soll auch langfristig gewährleistet werden. Die Vorschlagsliste soll daher selbstverwaltungserfahrene Vertreter*innen und solche, die erstmals kandidieren und daher noch eingearbeitet werden müssen, aber die Gewähr bieten, Erfahrungen und Kenntnisse in die nächste Wahlperiode weiterzutragen, in einem angemessenen Verhältnis umfassen.

- Gesetzliche Wählbarkeitsvoraussetzungen

Die Kandidaten*innen müssen die gesetzlichen Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen, d. h. der Arbeitgebergruppe angehören. Zur Gruppe der Arbeitgeber gehören vorrangig alle Personen, die regelmäßig mindestens eine Arbeitnehmerin/einen Arbeitnehmer beschäftigen, die/der bei der IKK classic pflichtversichert ist.

Als Vertreter der Arbeitgeber ist ebenfalls eine gesetzliche Vertreterin bzw. ein gesetzlicher Vertreter, eine Geschäftsführerin oder ein Geschäftsführer sowie eine bevollmächtigte Betriebsleiterin oder ein bevollmächtigter Betriebsleiter einer Arbeitgeberin oder eines Arbeitgebers wählbar.

Seite 1
Stand 21.10.2022

BEKANNTMACHUNG

Weiterhin sind Personen, die von Arbeitgebervereinigungen oder deren Verbänden vorgeschlagen werden, als Arbeitgeber wählbar. Die Vorschlagsliste darf jedoch von jeweils drei Personen nur eine/-n Beauftragte/-n als Mitglied oder stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates enthalten.

- Verfahren der Listenaufstellung

Der Landesverband der Kreishandwerkerschaften NRW stellt bei der IKK classic, in Abstimmung mit den Handwerksorganisationen in den Regionen Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein, Sachsen, Thüringen und Westfalen-Lippe eine Vorschlagsliste auf und beschließt diese durch seine Gremien. Hierbei gilt das folgende Procedere:

Zur demokratischen Legitimation der Listenaufstellung gemäß § 15 der Wahlordnung für die Sozialversicherung (SVVO) wird durch den Landesverband der Kreishandwerkerschaften NRW ein öffentliches Auswahlverfahren betrieben. Die Handwerksorganisation in den Regionen rufen hierzu ihre Mitglieder, insbesondere im Rahmen von Veranstaltungen und Gremiensitzungen, zur Abgabe von Bewerbungen auf. Zielrichtung in diesem Zusammenhang ist die Gewinnung von Kandidat*innen für die Vorschlagsliste, die die Breite der Zusammensetzung des Handwerks nach Tätigkeitsfeldern, Organisationen sowie Regionen abbildet.

Diese Kandidat*innen werden auf ihre Wählbarkeitsvoraussetzungen für den Verwaltungsrat der IKK classic überprüft. Die Wahlvorschläge aus den jeweiligen Regionen werden durch die regionalen Handwerksorganisationen gegenüber dem Landesverband der Kreishandwerkerschaften NRW benannt. Dort erfolgt die Aufstellung der Vorschlagsliste unter Berücksichtigung des gesetzlich geregelten Geschlechterproporztes sowie Beachtung der möglichen Höchstzahl von Beauftragten. Die Vorschläge der regionalen Handwerksorganisationen werden hierbei, in der von den regionalen Handwerksorganisationen vereinbarten Reihenfolge bei der Listenaufstellung berücksichtigt. Anschließend wird die Vorschlagsliste vom höchsten dazu legitimierten Beschlussgremium des Landesverbands der Kreishandwerkerschaften NRW - dem Präsidium - final beschlossen.

Dieses Verfahren gilt analog im Falle des Ausscheidens eines Mitglieds oder stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der IKK classic für die Besetzung des/der Nachfolgers/in.

Durch eine Niederschrift zur Beschlussfassung über die Wahlvorschlagsliste findet der Nachweis darüber statt, wann und durch welches Gremium die Vorschlagsliste beschlossen worden ist. Diese Niederschrift wird zusammen mit der Vorschlagsliste beim Wahlausschuss der IKK classic eingereicht.

BEKANNTMACHUNG

Die Abschriften der Vorschlagslisten und die Niederschriften der Vorschlagsberechtigten über die Bewerberaufstellungen können bis zum Ablauf des Wahltages – 31.05.2022 – in den Geschäftsräumen der IKK classic eingesehen werden. Daneben erfolgt eine Veröffentlichung im Internet (www.ikk-classic.de).

Dresden, 21.12.2022

Wahlausschuss der IKK classic


Frank Hippler
Vorsitzender